



ÖSTERREICHISCHE
OPHTHALMOLOGISCHE
GESELLSCHAFT

DIE ÖSTERREICHISCHEN AUGENÄRZTE

A-1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 9/4

TEL.: +43-1-402 85 40

mobil: +43-6991 402 85 40

FAX: +43-1-402 79 35

www.augen.at

e-mail: oeog@augen.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

21.08.14

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird;
Stellungnahme in Bezug auf §14 des Gesetzesentwurfes:
„Anrechnung von Zeiten ärztlicher Aus- oder Weiterbildung, Tätigkeiten (und Prüfungen)“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ophthalmologische Gesellschaft möchte zu der geplanten Gesetzesnovelle des Ärztegesetzes 1998 in Bezug auf §14 „Anrechnung von Zeiten ärztlicher Aus- oder Weiterbildung, Tätigkeiten und Prüfungen“ folgende Stellungnahme abgeben:

Prinzipiell begrüßen wir den Inhalt dieses Gesetzesentwurfes, möchten allerdings auf die Auswirkungen eines Passus hinweisen, den wir im Hinblick auf derzeitige und zukünftige europäische Entwicklungen in der Mediziner/Medizinerinnen - Ausbildung als besonders problematisch erachten:

In der ursprünglichen Gesetzesfassung wird unter §14, Abs. 2 Ärztegesetz 1998 geregelt, dass „die Österreichische Ärztekammer unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit im Ausland absolvierte Prüfungen und die Prüfung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin und zum Facharzt/Fachärztin anzurechnen hat“. In dem jetzigen Entwurf der Gesetzesnovelle entfällt dieser Absatz.

Die Österreichische Ophthalmologische Gesellschaft (ÖOG) möchte hiermit die geschätzten Mitgliedern des Nationalrates darauf aufmerksam machen, dass durch Wegfall dieses Absatzes zukünftig nicht nur die Anrechnung - im Ausland *national* - absolvierter Prüfungen fällt, sondern auch die Anerkennung der „Europäischen Facharzt/Fachärztinnenprüfung“, die von den Europäischen Boards der einzelnen Fachdisziplinen im Auftrag der Europäischen Ärztekammervereinigung (UEMS) organisiert (und laufend weiterentwickelt) wird und damit als international anerkannte und renommierte europäische Facharzt/Fachärztinnenprüfung etabliert ist.

Mit diesem Schritt läuft Österreich Gefahr, sich vom europäischen Weg der gemeinsamen Entwicklung von Ausbildungsstandards und deren Überprüfung durch eine Evaluierung in Form der europäischen Facharzt/Fachärztinnenprüfung abzukoppeln und damit auch von der Möglichkeit, diese Entwicklung von österreichischer Seite durch deren Vertreter/Vertreterinnen maßgeblich mitzugestalten und zu beeinflussen.

Der aus heutiger und zukünftiger Sicht so wichtige offene medizinische Austausch im europäischen und globalen Kontext wird mit dieser Maßnahme erheblich eingeschränkt.

Die Vertreter der österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft (ÖOG) beim European Board of Ophthalmology (EBO) (Prof. Bechrakis und Prof. Wedrich) stehen in sehr enger Kooperation mit den entsprechenden europäischen Gremien und können die Gleichwertigkeit der europäischen und der nationalen Prüfung bescheinigen, da sie dort selbst als Prüfer tätig sind.

Aus den angeführten Gründen plädieren wir für die Beibehaltung des Absatzes 2 im §14 aus der alten Fassung des Ärztegesetzes von 1998 oder Adaptierung im Hinblick auf eine europäische Facharzt/ärztinnen - Prüfung und bitten, die von uns eingebrachte Stellungnahme in die Diskussion und Beschlussfassung miteinfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. M. Radda, Präsident der ÖOG
Prof. H. Reitsamer, wiss. Sekretär der ÖOG
Prof. N. Bechrakis, UEMS Beauftragter der ÖOG
Prof. A. Wedrich, UEMS Beauftragter der ÖOG